



Belarus Jahres Visum

Mehrfaches Visum ist in der Regel für Geschäfts- und Dienstreisen, sowie für Hilfsgütertransporte vorgesehen. Die Aufenthaltsdauer in der Republik Belarus ist bei diesen Reisen auf 90 Tage begrenzt.

Soll der Aufenthalt in Belarus **über 90 Tage** dauern, so ist eine **Aufenthaltserlaubnis** bei der entsprechenden lokalen Behörde (Meldeamt) rechtzeitig (20 Tage vor Visaablauf) zu beantragen.

Ein Dauervisum wird für einen Zeitraum von einem Jahr ausgestellt und gilt für unbegrenzte Zahl der Reisen nach Belarus. Dabei darf die gesamte Aufenthaltsdauer 90 Tage nicht überschreiten. Dauervisum für Geschäftsleute wird von der Botschaft der Republik Belarus bei Vorlage folgender Unterlagen ausgestellt:

Antrag der belarussischen juristischen Person; spezielles Formular **im Original**

Auszug aus dem Einheitlichen Staatsregister der juristischen Personen und Einzelunternehmer der Republik Belarus über die belarussische juristische Person oder die notariell beglaubigte Kopie der Bescheinigung der Registrierung von der belarussischen juristischen Person; **Handelsregisterauszug der Firma in Belarus, im Original**

Kopie des Vertrages (des Abkommens über die Zusammenarbeit) zwischen der belarussischen juristischen Person und dem Ausländer oder dem ausländischen Unternehmen, in dem er tätig ist, womit die Geschäftskontakte bestätigt werden, versiegelt mit dem Stempel der belarussischen juristischen Person;

ein Dokument, dass die Tätigkeit des Ausländers in der Organisation nachweist, die den Kooperationsvertrag mit der belarussischen juristischen Person abgeschlossen hat (auf dem Kopfbogen der ausländischen Organisation, unterschrieben vom deren Leiter);

bei Bedarf nach Beschluss des Leiters der Konsular Abteilung auch andere Unterlagen, die die Angaben im Antrag sowie die Geschäftskontakte nachweisen.

Die Vorlage einer Auslandsrankenversicherung ist für die Beantragung im Konsulat nicht erforderlich. Dafür ist jedoch bei der Einreise nach Belarus zwangsweise eine Krankenversicherung mit einem in Belarus ansässigen Versicherungsunternehmen abzuschließen. Näheres erfahren Sie von Zoll- und Grenzbeamten.